

Glarus, 4. Juni 2015

## **Gesuch um Bewilligung spezieller Ausbildungspraktika sowie eines Teillohnstufenmodells im Rahmen der Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einem Jahr wurde im Kanton Glarus die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge geschaffen. Diese Stelle hat den Auftrag, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bei ihrer sprachlichen und beruflichen Integration zu unterstützen und zu begleiten.

Die betreuten Personen stammen fast ausnahmslos aus aussereuropäischen Kriegsregionen. Sie sprechen die deutsche Sprache erst sehr rudimentär. Viele sind durch die Ereignisse in ihrem Heimatland und die schwierigen Umstände auf der Flucht traumatisiert. Ihre berufliche Integration ist daher sehr schwierig und die Leute müssen bei den ersten Schritten auf dem Arbeitsmarkt eng begleitet werden. Sie verfügen oft über keinerlei Ausbildung (weder schulisch noch beruflich) und müssen zuerst die Arbeitskultur in der Schweiz kennen lernen. Dabei muss stark an den Schlüsselkompetenzen gearbeitet werden.

Der Kanton Glarus hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erarbeitet. Das Konzept<sup>1</sup> sieht als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt begleitete Ausbildungspraktika bis zu max. 6 Monate vor. Während dieser Zeit arbeiten die Praktikanten vier Tage (80%) in einem Praktikumsbetrieb. An einem Nachmittag pro Woche besuchen sie einen praktikumsbegleitenden Workshop, welcher von der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge geführt wird. Zusätzlich besuchen sie an ein bis zwei Abenden pro Woche einen Deutschkurs. Der Arbeitseinsatz im Betrieb wird durch einen Job Coach begleitet. Es wird ein Praktikumsvertrag mit einem individuellen Ausbildungsprogramm erstellt und es finden regelmässige Standortgespräche im Betrieb statt. Sowohl Praktikumsbetriebe als auch Praktikanten haben jederzeit eine Betreuungsperson, an die sie sich bei Problemen oder Unsicherheiten wenden können.

Lohnmässig orientieren sich die Ausbildungspraktika am Lohn von Berufslernenden im 1. Lehrjahr: Fr. 500.- bei einer Anstellung von 80% (ähnlich wie bei einer Berufslehre). Da die

<sup>1</sup> [http://www.gl.ch/xml\\_1/internet/de/application/d1256/d37/d275/f2150.cfm](http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d1256/d37/d275/f2150.cfm)

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen meist nicht die schulischen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung mitbringen (auch nicht für eine EBA), bleibt ihnen nur der Weg über eine praktische Ausbildung im Betrieb. Ihre Vorkenntnisse sind wesentlich geringer als diejenigen von Berufslernenden.

Mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Glarus haben wir Leitlinien für diese Praktika definiert. Gemäss Auskunft des Arbeitsinspektorats brauchen wir im Bereich der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge zusätzlich die Bewilligung der Paritätischen Kommissionen, damit wir die Praktika wie beschrieben durchführen können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass viele Flüchtlinge auch nach 6 Monaten Praktikum noch nicht die Leistung erbringen, damit sie mit anderen Personen aus den EU-Ländern auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sind. Arbeitnehmende aus dem EU-Raum werden Personen aus dem Flüchtlingswesen oft vorgezogen, obwohl die Flüchtlinge bereits in der Schweiz leben und auch hier bleiben werden. Um den Flüchtlingen die Chance auf eine dauerhafte und nachhaltige Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt zu geben, möchten wir gerne ein Stufenmodell Teillohn einführen, wie das z.B. der Kanton Graubünden bereits kennt.

Diesem Gesuch liegen verschiedene Dokumente bei. Ich bitte Sie um eine Prüfung dieses Gesuches und hoffe, dass wir die berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in Zukunft zielgerichteter und effizienter gestalten können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Hauptabteilung Soziales  
Koordinationsstelle Integration  
Flüchtlinge**



Barbara Keller  
Projektleiterin und Job Coach

Beilagen:

- Praktikumsvertrag
- Grobkonzept praktikumsbegleitender Workshop
- Praktikumsrichtlinien vom Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Konzept Teillohnstufenmodell